

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am: 11.08.2005

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Angaben zum Produkt****Handelsname:** 10 255 Graffiti-entferner MS 20 Magic**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Graffiti-entfernung**Hersteller/Lieferant:**Schaich GmbH & Co.KG
Chemie und Bautenschutz
91126 SchwabachStoneCare Seiwald OG
Point 7
4114 Neuhaus a.d.D.**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Umweltschutz**Notfallauskunft:** Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel.: (030)19240**2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****Chemische Charakterisierung****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengen**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 812-00-0	Phosphorsäuremethylester	 C; R 34	< 25 %
EINECS: 212-379-1	N-Methyl-2-pyrrolidon	 Xi; R 36/38	> 12 %
CAS: 872-50-4	2-Butoxy-ethylacetat	 Xn; R 20/21	> 11 %
EINECS: 212-828-1	Dihydro-2(3H)-furanon	 Xn; R 22-36	> 10 %
CAS: 112-07-2	2-Propanol	 Xi,  F; R 11-36-67	> 8 %
EINECS: 203-933-3	Dimethylketon	 Xi,  F; R 11-36-66-6	> 12 %
CAS: 96-48-0			
EINECS: 202-509-5			
CAS: 67-63-0			
EINECS: 200-661-7			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.**3 Mögliche Gefahren****Gefahrenbezeichnung:**C Ätzend
F Leichtentzündlich**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

R 11 Leichtentzündlich.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 34 Verursacht Verätzungen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffitientferner MS 20 Magic
--

(Fortsetzung von Seite 1)

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichend Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Fortsetzung auf Seite 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffiti-entferner MS 20 Magic

(Fortsetzung von Seite 2)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern.**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Leichtentzündlich.**8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****872-50-4 N-Methyl-2-pyrrolidon**

MAK	80 mg/m ³ , 19 ml/m ³
	Dampf; H, Y; DFG

112-07-2 2-Butoxy-ethylacetat

MAK	130 mg/m ³ , 20 ml/m ³
	H, Y; DFG

67-63-0 2-Propanol

MAK	500 mg/m ³ , 200 ml/m ³
	Y; DFG

Dimethylketon

MAK	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
	DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffiti-entferner MS 20 Magic

(Fortsetzung von Seite 3)

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemiekaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Form:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Charakteristisch
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt.
Siedepunkt /Siedebereich	55°C
Flammpunkt:	-19°C
Zündtemperatur:	270°C
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,3 Vol %
Obere:	15,6 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	233 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar.
pH-Wert bei 20°C	sauer
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	> 55 %
Festkörpergehalt:	> 12 %

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffiti-entferner MS 20 Magic

(Fortsetzung von Seite 4)

10 Stabilität und Reaktivität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemäßer Anwendung.**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** In Spuren möglich.**11 Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität:****Primäre Reizwirkung:****an der Haut:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.**am Auge:** Starke Ätzwirkung.**Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf.

Ätzend.

Gesundheitsschädlich.

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

12 Angaben zur Ökologie**Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 Hinweise zur Entsorgung**Produkt:****Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.**Ungereinigte Verpackungen:****Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.**14 Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVX/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):****ADR/RID-GGVS/E Klasse:** 3 Entzündbare flüssige Stoffe
3 Entzündbare Flüssigkeit ätzend n.a.g.**Ziffer/Buchstabe:** 26b**Kemler-Zahl:** 338**UN-Nummer:** 2924

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffiti-entferner MS 20 Magic

(Fortsetzung von Seite 5)

Gefahrzettel	3+8
Bezeichnung des Gutes:	2924 Entzündbare Flüssigkeit, ätzend, n.a.g., Aceton, Phosphorsäuremethylester
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	3.1
Seite:	3126
UN-Nummer:	2924
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-C
MFAG:	760
Marine pollutant:	Nein
Richtiger technischer Name:	Flammable liquid, corrosive, n.o.s., acetone, methyl dihydrogen phosphate
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	2924
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	Flammable liquid, corrosive, n.o.s., acetone, methyl dihydrogen phosphate

15 Vorschriften**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

C Ätzend

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

11 Leichtentzündlich.

20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze:

1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7/9 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 23.12.2009

überarbeitet am 11.08.2005

Handelsname: 10 255 Graffitientferner MS 20 Magic

(Fortsetzung von Seite 6)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
II	12,5
III	35,0
NK	12,5

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz**Ansprechpartner:** Herr Schaich